

STELLUNGNAHME

Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 28. Oktober 2025 zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)

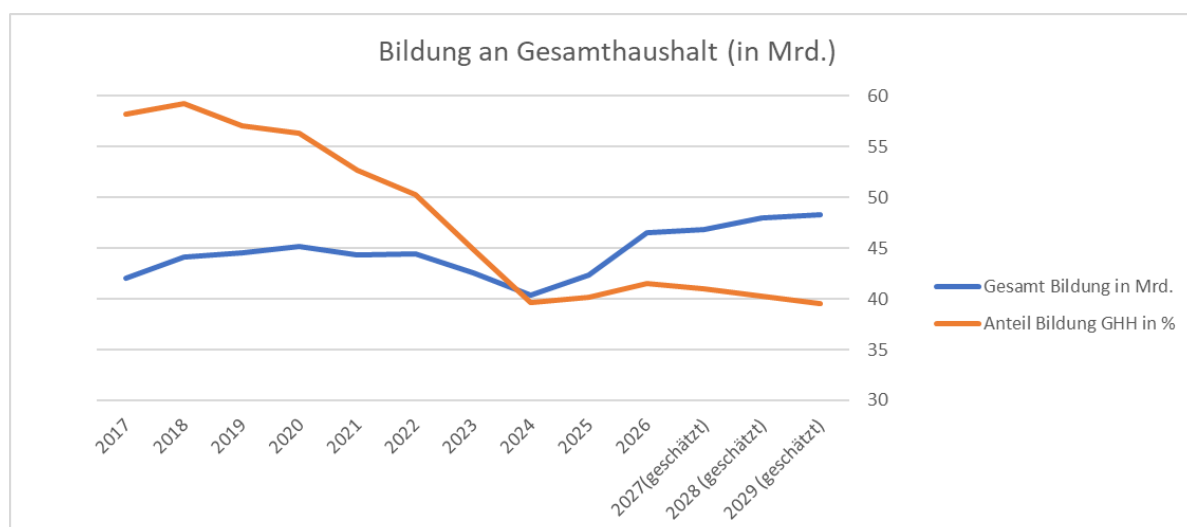
Eckpunkte

Am 03. September dieses Jahres ließ Ministerpräsident Wüst bei einer Wahlkampfveranstaltung in Bocholt verlautbaren, dass im Haushaltsplan 2026 im Bildungsbereich nicht gespart werde, sondern die bereits hohen Bildungsausgaben weiter steigen würden. Diese Aussage ist zwar nicht vollends falsch, aber tendenziell auch nicht richtig. Dafür lohnt sich ein Blick auf die großen Linien des Gesamthaushaltes sowie der für Bildung relevanten Einzelplänen 05, 06 und 07. Der Haushaltsplanentwurf sieht Ausgaben in Höhe von gut 112,16 Milliarden Euro vor, was einem prozentualen Anstieg von 6,36 Prozent zum Haushalt 2025 inkl. Nachtragshaushalt entspricht. In absoluten Zahlen entspricht das circa 6,7 Milliarden Euro, von denen lediglich 1,68 Milliarden Euro in den drei Bildungs-Einzelplänen ankommen. Das heißt, gerade einmal ein Viertel der summarischen Mehrausgaben, kommt den Bildungsplänen zugute. Den größten Zuwachs verzeichnen die Finanzverwaltung und das MAGS. Der Einzelplan 05 steigert sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,81 Prozent, was einer Steigerung von gut 1,17 Milliarden Euro entspricht, und hat mit einer Größe von 25,69 Milliarden Euro einen Anteil von 22,9% am Gesamthaushalt. Der Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (EP 06) umfasst

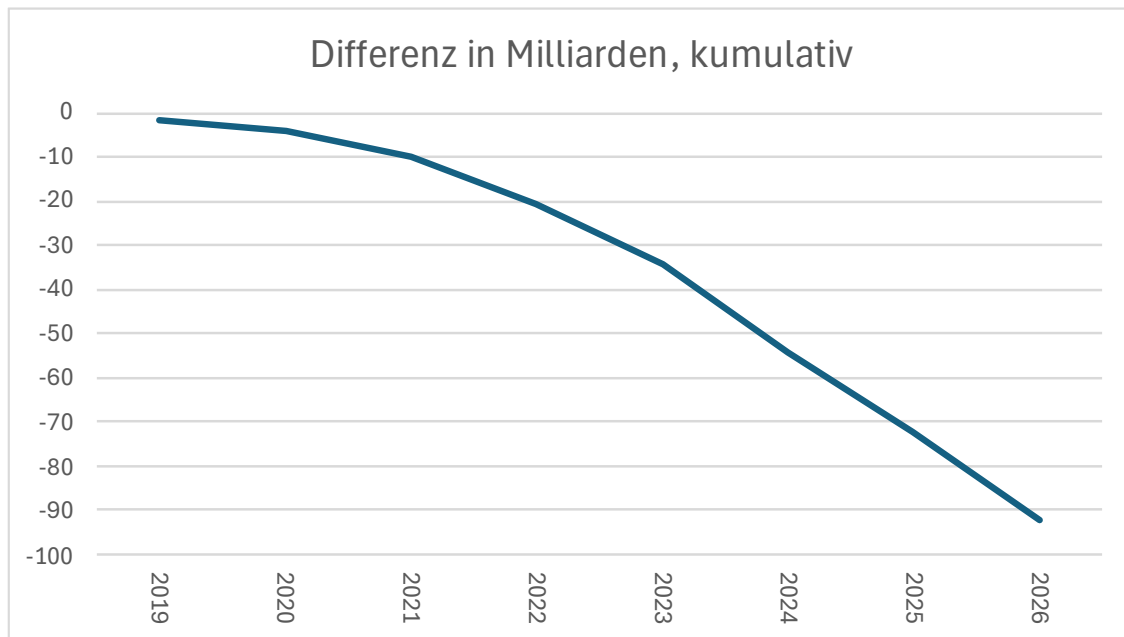
ein Gesamtvolumen von 11,21 Milliarden Euro, was einem absoluten Anstieg von 338 Millionen Euro oder 3,12 Prozent zum Vorjahr entspricht. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (EP 07) erhält 9,6 Milliarden Euro, was einem Ressortanteil von 8,56% entspricht. Der EP 07 steigt um 171 Millionen Euro, was einem Anstieg von 1,81 Prozent entspricht. Fasst man die Einzelpläne 05, 06 und 07 als „Bildungshaushalt“ zusammen, sieht der Haushalt insgesamt 46,5 Milliarden Euro Ausgaben für Bildung vor. Dieser fiktive Bildungshaushalt entspräche 41,5 Prozent des Gesamthaushaltes.

Durchblick statt Nebelkerzen

Jeder Euro mehr in Bildung ist wichtig und grundsätzlich zu begrüßen. Die GEW NRW erkennt an, dass die Landesregierung in diesem Haushalt nicht offensichtlich an Bildung spart (eine Ausnahme bildet der Haushaltsplan des MKW). Die vordergründigen Zahlen scheinen die Einschätzung des Ministerpräsidenten zu stützen. Allerdings lohnt sich eine Einordnung des angedachten Haushaltes in die die vorherigen Haushalte der CDU-geführten Landesregierungen seit 2017. Dann wird deutlich, dass die absoluten Investitionen in Bildung zwar steigen – von 42,02 Milliarden in 2017 auf 46,5 Milliarden für 2026 –, der proportionale Anteil der Bildung am Gesamthaushalt allerdings deutlich absinkt – von 59,3 % in 2018 auf 41,5 % in 2026. Der Trend zeigt deutlich nach unten, da hilft es auch nicht, dass der diesjährige Haushalt im Vergleich zum letzten einen höheren Bildungsanteil ausweist (41,5% in 2026 gegenüber 40,2% in 2025). Auch die Finanzprognosen des zuständigen Ministeriums für die Jahre bis 2029 lassen keine Trendwende erkennen.



Im Gegenteil: der Anteil der Bildung am Gesamthaushalt droht bis 2029 auf unter 40 Prozent zu sinken. Dabei handelt es sich keineswegs um Rechenexempel, sondern um reale Einsparungen, die im Bildungssystem an allen Enden und Ecken sichtbar sind. Hätte der fiktive Bildungshaushalt in dem vorgelegten Entwurf die gleiche Proportion zum Gesamthaushalt wie im Jahr 2018, dann stünde er nicht bei 46,5 Milliarden, sondern bei 66,52 Milliarden Euro – ein Unterschied von 20 Milliarden Euro; und das in einem Haushaltsjahr!

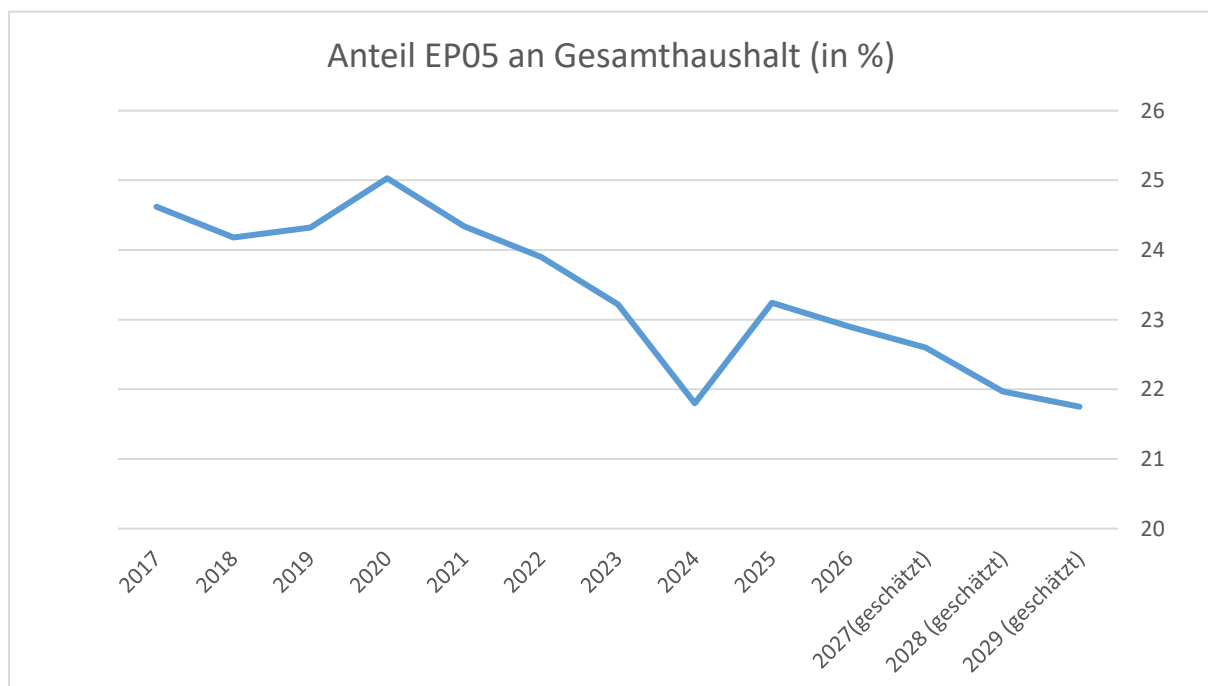


Wäre das Anteil proportional seit dem Haushaltsjahr 2018 auf dem tatsächlich hohen Niveau geblieben, wäre seit dem 92 Milliarden Euro mehr in die nordrhein-westfälische Bildung investiert worden. Selbst wenn man dieses Niveau nicht über den Zeitraum hätte durchhalten können, zeigt sich, dass die Rede von dem ohnehin hohen Niveau der Bildungsausgaben nicht korrekt ist. Die Ausgaben in Bildung sind kontinuierlich gesunken.

Die orangene Linie in Abbildung 1 zeigt diese Tendenz deutlich. Der Blick auf den zeitlichen Verlauf zeigt: Eine Priorisierung von Bildung sieht in der globalen Betrachtung anders aus! Bildung zur Chefsache zu machen, muss mehr sein, als eine Pathosformel – es braucht echten politischen Willen, die drängendsten Probleme anzugehen. Geld ist dafür keine hinreichende, aber eine notwendige Bedingung!

Einzelplan Ministerium für Schule und Bildung (EP 05)

Diese Tendenz zum Ausblenden der Anteile am und Zuwächse des Gesamthaushaltes trifft auch auf die Einzelpläne zu. Mit 25,68 Milliarden Euro stellt der EP05 nach wie vor das größte Ressort des Landeshaushaltes dar. Zwar steigen die absoluten Ausgaben des Einzelplans 05 um 1,17 Milliarden Euro an, was einem Zuwachs von 4,81% entspricht. Damit wächst der EP05 um 1,55 Prozentpunkte weniger als der Gesamthaushalt – anders ausgedrückt: er bleibt knapp 24% hinter dem Wachstum des GHH zurück! Im Vergleich zum Vorjahr schrumpft der Ressortanteil von 23,24% auf 22,9% ab – das entspräche einem Minus von 1,64 Milliarden Euro.



Der Blick auf die Entwicklung spricht eine deutliche Sprache: dass die Bildung aus dem Sparzwang anderer Haushaltspläne befreit sei, erscheint auf der einen Seite als PR-Trick, der den Eindruck vermitteln soll, die Landesregierung kümmere sich um beste Bildung. Auf der anderen Seite ist es auch Ausdruck davon, dass diese Landesregierung eine tatsächliche Priorisierung der Bildung nicht realisieren will. Auch in diesem Haushaltsjahr entspricht der Schulhaushalt keineswegs den Herausforderungen, vor denen das Bildungssystem steht: Kompetenzabfall der Schüler*innen, der hohe Zusammenhang von sozioökonomischer Herkunft und Bildungserfolg sowie jährlich knapp 10.000 Schüler*innen, die das System ohne mindestens den Hauptschulabschluss verlassen. Hinzukommt ein Investitionsstau in Milliarden Höhe. Angesichts dieser Herausforderungen stellt sich die Frage, wie die Landesregierung nicht nur an

kleinen Stellschrauben drehen will, sondern das große Rad drehen will. Um es deutlich zu sagen, dieser vierte Haushalt der selbsternannten Zukunftscoalition weist nicht in eine rosige Zukunft, zumindest nicht für Bildung. Der im Zukunftsvertrag versprochenen „Vorrang“ der Bildung wird haushalterisch nur bedingt abgebildet. In Anbetracht der Haushalte 2023, 2024 und 2025 durch die sogenannte Zukunftscoalition, ist von einer Einlösung des Versprechens vom Vorrang der Bildung nichts zu erkennen.

Lehrkräftemangel

Die Lehrerstellenzahl steigt im Saldo von 178.565 um 193 auf 178.758, dies entspricht einer Steigerung von 0,11%. Die Veränderung der Schüler*innenzahl entwickelt sich dagegen stärker von 2.571.844 Schüler*innen in 2025 zu 2.610.432 Schüler*innen in 2026, was einer Steigerung von 1,5 Prozent entspricht. Angesichts des grassierenden Lehrkräftemangels ist zwar ersichtlich, dass eine Besetzung aller Stellen realiter nicht vorgenommen werden kann, aber selbst auf dem Papier ist diese Entwicklung zu kritisieren. Der Aufwuchs der Lehrkräftestellen und sonstigen Stellen ist von 1728 im Haushalt 2025 auf nur noch auf 193 Stellen im Haushalt 2026 gefallen und das bei dem angesprochenen Anstieg der Schüler*innenzahlen, der anstehenden Pensionierungswelle und nach wie vor hohen Zahlen an Aussteiger*innen. Gleichzeitig werden 2026 1236 weniger Referendar*innen an die Schulen in NRW kommen. Die Attraktivität des Referendariats scheint augenscheinlich zu sinken. Obwohl sich die Ministerin dafür lobt, seit Beginn ihrer Amtszeit im Jahr 2022 knapp 9.500 Personen für den Schuldienst gewonnen zu haben, darf man nicht darüber hinwegtäuschen, dass zum einen nicht bekannt ist, wie viele dieser Personen im engeren Sinne Lehrkräfte sind und wie viele dieser Personen gemäß Fußnote 1 des Statistik Telegramms des MSBs „im Landesdienst an Schulen beschäftigte Personen“ sind, die die Statistik zwar aufhübschen, aber keine grundständig ausgebildeten Lehrkräfte sind. Zum anderen muss für den Anteil an grundständig ausgebildeten Lehrkräften in dieser Gesamtmenge festgehalten werden, dass sie zum aller größten Anteil vor Beginn dieser Legislatur ihre Ausbildung begonnen haben und damit kein Verdienst der bestehenden Landesregierung sind. Hinzukommen aktuell circa 7.000 unbesetzte Stellen, die aus Haushaltsperspektive knapp 450 Millionen Euro bedeuten, die planbar nicht verausgabt werden. Es handelt sich hier um einen haushalterischen Trick das Volumen des Bildungshaushaltes aufzubla-

sen, wohlwissend dass diese hohe Summe in den Gesamthaushalt zurückfließen wird. Angesichts dieser Rückflüsse besteht die effektive Steigerung dieses Einzelplans lediglich bei 0,72 Milliarden, wodurch der ohnehin schwache Anstieg des Einzelplans von 4,8 Prozent zum Vorjahr auf lediglich 2,8% sinken würde. Hinzukommt, dass lange Zeit unbesetzte Stellen mit Fach- bzw. Werkstattdlehrer*innen, Sozialpädagog*innen sowie Beschäftigten in multiprofessionellen Teams besetzt werden. Diese sind für das Land kostengünstiger als die ursprünglich ausgeschriebene Stelle, aber gleichzeitig dürfen sie nicht den gleichen Tätigkeiten nachgehen wie ausgebildete Lehrkräfte. Die GEW NRW fordert daher, dass die eingestellten Finanzmittel im Bereich des Haushaltes des Ministeriums für Schule und Bildung verbleiben und an den Schulen, an denen Stellen unbesetzt bleiben, verausgabt werden können. Diese Mittel wurden bisher durch das MSB an das Finanzministerium zurücküberwiesen, wurden dem Schulsystem entzogen und dienten somit der Haushaltskonsolidierung. Diese Finanzmittel werden damit nicht ihrer ursprünglichen Verwendung zugeführt, Kindern Bildungsangebote bzw. Förderangebote zu unterbreiten. Chancengleichheit ist nicht zum Spartarif zu haben!

Sozialindex

Zum Schuljahr 2024/25 wurden gerade einmal rund 781 Stellen von insgesamt 4.250 Stellen schulformübergreifend bis auf Ebene der einzelnen Schule nach dem Schulsozialindex zugewiesen, alle anderen Stellen blieben auf der Ebene der Bezirksregierungen zur Verteilung. Dieser Wert wird im vorgelegten Haushaltsentwurf auf 1.111 Stellen erhöht, die Schulscharf verteilt werden, das entspricht einer Erhöhung um 330 Stellen. Gleichzeitig greift die Landesregierung den Sozialindex fundamental an, indem sie Quoten der Stellenzuschläge in den Stufen 6 bis 9 halbiert. Schulen, die bisher in Stufe 9 waren, werden damit dann behandelt wie Schulen, die bisher in Stufe 7 waren. Ein herber Rückschritt auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit. Die Landesregierung spart nicht nur an der Chancengleichheit, sondern spart insofern Stellen ein, dass die Schulen nur Anspruch auf die halben Zuschläge haben. Geht man davon aus, dass die statistisch durchschnittliche Gesamtschule 120 Lehrkräfte hat, dann sinkt bei den 13 Gesamtschulen in Stufe 9 je Schule der Anspruch um zwölf Stellen, was in toto ca. 156 Stellen entspricht. Nimmt man dann die Grundschulen hinzu, wird deutlich wie die Landesregierung über den Sozialindex den Bedarf kleinrechnet: Die Durchschnittliche Grundschule hat 22 Lehrkräfte, was bedeutet, dass die bisherigen 139 Grundschulen in der indexstufe 9 jeweils

4,4 zusätzliche Stellen bekommen. Die Reduktion führt einem hälftigen Verlust an diesen Schulen, was in der Gesamtzahl 306 Stellen entspricht. Damit wird allein an Grund- und Gesamtschulen in Stufe 9 der Anspruch um 462 Stellen gekürzt. Für die GEW NRW stellt sich die Frage, ob hier heimlich der Sozialindex abgewickelt werden soll. Es wäre nicht der erste Angriff dieser Art der Landesregierung auf Instrumente der Chancengleichheit. Die ursprünglichen Zuschläge wurden vom Gutachter der Landesregierung empfohlen und sollten pädagogisch an den Herausforderungen der Schulen ausgerichtet sein. Dass die Landesregierung daraus nun ein Politikum macht, zeigt, dass sie offenbar grundlegende Probleme mit dem Motto „Ungleiches ungleich behandeln“ hat. Die GEW NRW fordert ganz klar, dass die bisherigen Zuschläge beibehalten werden und die Landesregierung sich zur Stärkung von Chancengleichheit bekennt.

Die Beteuerungen der Landesregierung den Sozialindex nicht zu schwächen, sondern zu stärken, beziehen sich lediglich auf die notwendig gewordene Anpassung der Methodik und die Erhöhung der schulscharf verteilten Stellen. Bei Letzteren handelt es sich nicht im Sinne des Wortes um eine Erhöhung von Stellen, da von der gleichbleibenden Grundmenge von 4.250 Stellen gegen Unterrichtsauffall nun lediglich weniger auf die Ebene der Bezirksregierungen und mehr Stellen auf die Ebene der Einzelschule verteilt werden. Der vom Ministerium ins Spiel gebrachte Bestandsschutz höhlt die Idee des Sozialindex aus. Eine Schule, die ehemals in Stufe 7 war – und 10 % Zuschläge bekam – würde im Falle eines Abrutschens in Stufe 9 ebenfalls nur 10% bekommen. Sie bekäme keine Verbesserung, obwohl die Indikation aufzeigt, dass der Bedarf gestiegen ist.

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass der Stellenbedarf für einen Sozialindex, der stellenwirksam, direkt auf die Ebene der Einzelschule verteilt wird und den Bedarfen gemäß den bisherigen Zuschlägen entspricht, ca. 2.200 Stellen beträgt. Dagegen erscheinen die 1.111 als Makulatur. Die GEW NRW fordert, dass der Sozialindex nicht abgewickelt, sondern wirksam ausgestaltet wird. Die knapp 1.100 zusätzlichen Stellen entsprechen knapp 80 Millionen Euro, die zusätzlich investiert werden müssen. Das wären nicht einmal 4 Prozent des EP05! Für den Fall, dass Stellen an den Schulen nicht besetzt werden können, sind die angedachten Ressourcen im Geiste des Mottos „Ungleiches ungleich behandeln“ an den Schulen zu halten. Das heißt unbesetzte Stellen werden kapitalisiert und können für anderes pädagogisches Personal verwendet werden, bis die Stelle durch eine Lehrkraft besetzt werden kann. Nur so kann der schulscharfe Sozialindex endlich richtig wirksam gegen ungleiche Bildungschancen wirken.

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

Die Zuweisungen und Zuschüsse für die offenen Ganztagschulen werden um 4 Millionen Euro reduziert; gleichzeitig werden damit jedoch nun 50.000 statt wie bisher 38.000 Ganztagsplätze ermöglicht. Wie mit geringeren Mitteln mehr Plätze geschaffen und qualitativ abgedeckt werden, kann durchaus kritisch beobachtet werden. Auch in Bezug auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz ab 2026 bekleckert sich die Landesregierung nicht mit Ruhm, sie bleibt hier so einiges schuldig. Zeit genug hätte die Landesregierung gehabt, um die Umsetzung mit dem im Koalitionsvertrag versprochenen Landesausführungsgesetz zu begleiten und sicherzustellen, dass für alle Kinder ausreichend Plätze vorhanden sind und dass die Beschäftigten gute Bedingungen vor Ort haben. Leider hat sich der Ganztags seit dem Versprechen im Koalitionsvertrag zum Stiefkind der Landesregierung entwickelt: kein Ausführungsgesetz, keine Mindeststandards, keine Unterstützung der Kommunen und Träger, kein Versuch, den Ganztags als Instrument zur Herstellung von Chancengleichheit zu nutzen. Leider muss man weniger als ein Jahr vor der Umsetzung feststellen, dass die Landesregierung nicht mehr in der Hand hält als schwammige Leitlinien, die die gegenwärtigen Probleme nicht angehen. Ohne die Steuerung und Verantwortungsübernahme durch das Land wird die Qualität des Ganztags zu einer Frage der kommunalen Kassenlage – einmal mehr wird gute Qualität von der Postleitzahl abhängen. Gleiche Lebens- und Aufwachensbedingungen sehen anders aus. Das im Grundgesetz der Bundesrepublik ausgegebene politische Handlungsziel der gleichwertigen Lebensbedingungen wird auf diese Weise nicht umgesetzt. Die Landesregierung scheut sich vor der eigenen Verantwortung und gibt diese an die Kommunen, Schulträger und Schulen ab. Dass der Rechtsanspruch 2026 kommen wird, ist allen Akteur*innen hinlänglich bekannt.

Jüngst hat eine Umfrage der GEW NRW unter Grundschullehrkräften und -schulleitungen, Pädagogischen Beschäftigten an Grundschulen und den Beschäftigten in der OGS deutlich aufgezeigt, dass der Ganztags ein Jahr vor der Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht darauf vorbereitet ist. Als einzig positives Signal ist zu bewerten, dass 95 Prozent der OGS-Mitarbeiter*innen gerne in ihrem Beruf arbeiten. Das ist ein beeindruckend hoher Wert und zeigt, wie groß die Motivation der Beschäftigten ist. Gleichzeitig können 60 Prozent der Beschäftigten von ihrem Gehalt nicht leben und müssen sich mit Nebenjobs über Wasser halten. Prekäre

Arbeit in Bildung ist ein politisches Armutszeugnis! Die Umfrage hat direkt zwei politische Hebel zur Behebung dieses Problems aufgezeigt: Erstens: 54 % der Beschäftigten würden gerne mehr Stunden in der OGS arbeiten, können das aber nicht aufgrund erzwungener Teilzeit. Aufgrund fehlender Stellenkontingente und oftmals starrer Modelle der Teilzeitbeschäftigung wird ihnen eine Möglichkeit der Stundenaufstockung oft verwehrt. Zweitens: 37% der OGS-Beschäftigten arbeiten ohne Tarifvertrag und damit unter schlechteren Bedingungen als mit Tarifvertrag. Die Tarifbindung muss rauf und erzwungene Teilzeit zur Ausnahme werden, anstatt wie bisher die Regel darstellen.

Auch bei den Rahmenbedingungen gibt es politischen Handlungsbedarf: 80 Prozent des OGS-Betriebs finden in normalen Klassenräumen statt. Räume, die für Unterricht gedacht sind, aber nicht unbedingt den Anforderungen des Ganztags gerecht werden (mit Spiel, Bewegung und Kreativität am Nachmittag). Und 80 Prozent der Befragten sagen ganz klar, dass es zu wenig OGS-Räume gibt. Diese Raumnot führt regelmäßig zu Konflikten zwischen Lehr- und OGS-Kräften. Das geben 65 Prozent der Befragten an. Soll der Ganzttag gelingen, braucht es mehr Räume! Ein Jahr vor dem Rechtsanspruch ist das schwierig umzusetzen, seit Beginn der Legislatur im Jahr 2022 wäre es aber bei politischem Willen möglich gewesen.

Lernmittelfreiheit

Für viele Familien beginnen bereits weit vor dem Schulstart die Kopfschmerzen: sie wissen, dass unter anderem neue Hefte, Stifte, Blöcke und Bücher angeschafft werden müssen. Und sie wissen auch, dass diese Ausgaben nicht einfach zu stemmen sind. Sie wissen nämlich auch, dass es nicht dabeibleibt: Kopiergeld, Klassenfahrten, Taschenrechner usw. Die Kosten für schulische Bildung sind für Familien bis weit in die Mittelschicht hinein eine echte Belastung, die es nicht klein zu reden gilt, sondern ernst genommen werden muss. Aus Sicht der GEW NRW ist es längst überfällig eine echte Lernmittelfreiheit in den Blick zu nehmen, das heißt, die Eigenanteile abzuschaffen und die Kosten durch das Land zu übernehmen. In der Sekundarstufe I beträgt der Eigenteil pro Schuljahr 34€, an den Förderschulen aber auch schnell 50€ (etwa Förderschwerpunkt Sehen in Klasse 1-4) oder über 100€ (etwa Förderschwerpunkt Sehen in Klasse 5-10). Echte Chancengleichheit und Inklusion sieht anders aus. Und dabei wäre eine echte Lernmittelfreiheit verhältnismäßig kostengünstig zu haben; mit knapp 110 Millio-

nen Euro pro Schuljahr wäre zu rechnen, was allerdings für viele Familien eine spürbare Entlastung darstellen würde. Hinzu kämen aus Sicht der GEW NRW, dass die geheimen Schulkosten wie Druckzuschüsse ebenfalls abgeschafft werden sollten. Auch das geht durch zusätzliche Mittel an die Schulen – in etwa würden hier nochmal 50 Millionen Euro hinzukommen. Aber die Chancengleichheit und Lernbedingungen der Kinder und die Entlastung der Familien sollte es wert sein.

A13-Besoldungsreform

Zum Schuljahr 2026/27 wird A13 das Einstiegsamt aller grundständig ausgebildeten Lehrkräfte sein – das ist eine Errungenschaft eines jahrelangen Kampfs von Gewerkschaften und Verbänden. Allerdings muss diesem ‚Reförmchen‘ nun eine echte Reform folgen: Einstiegsamt 2.2. und eine einheitliche Laufbahngruppe für alle. Gleichzeitig muss es eine grundständige Reform sein, die eine Anhebung von Beförderungsstellen und etwa von Fachleitungen einschließt.

Fachlehrer*innen an Förderschulen / Werkstattlehrer*innen an Berufskollegs

Die GEW NRW hat bereits vor Jahren mit einem Rechtsgutachten aufgezeigt, dass eine Anhebung der Einstiegsbesoldung bei Fachlehrer*innen und Werkstattlehrer*innen geboten ist. Deshalb ist es einmal mehr enttäuschend zu sehen, dass die Landesregierung an dieser Stelle keine Initiative zeigt, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen.

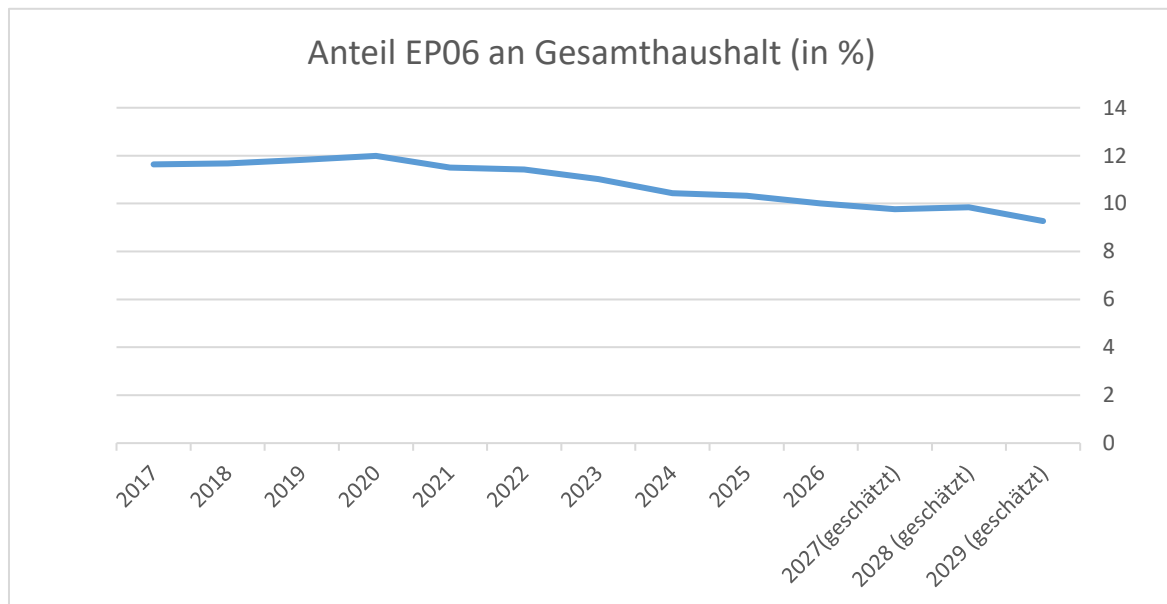
Herkunftssprachlicher Unterricht

Wie bereits im letzten Jahr sind für den herkunftssprachlichen Unterricht 1.006 Stellen vorgesehen. Seit Jahren bleibt diese Stellenzahl gleich, wodurch schon lange nicht mehr der Realität in den Schulen Rechnung getragen wird. Begreift man natürliche Mehrsprachigkeit als Ressource dann ist es nicht verständlich, wieso das Stellenkontingent seit Jahren auf dem Niveau stagniert. Die Aufstockung der HSU-Stellen würde damit einhergehen, dass die Gruppengrößen verkleinert werden können. Das würde einer Stärkung des HSU entsprechen, der einen wichtigen Beitrag für Integration und Identitätsentwicklung leistet. HSU-Lehrkräfte sind häufig

an mehreren Schulen tätig. Die Fahrtzeiten zwischen den Schulen werden bis heute nicht als Arbeitszeit anerkannt. Das muss sich ändern und haushalterisch abgebildet werden.

Einzelplan Ministerium für Kultur und Wissenschaft (EP 06)

Der Einzelplan 06 umfasst 11,21 Milliarden Euro, was einen Anstieg um 338 Millionen beträgt bzw. einen Anstieg um 3,12%. Damit wächst auch dieses Bildungsressort deutlich langsamer als übrige Haushalt, was zu einem weiteren Abschmelzen des Ressortanteils einhergeht.



Dabei sinkt der Bedarf nach hochqualifizierten Menschen nicht, sondern steigt. Das unterproportionale Wachstum des Einzelplans ist wie bereits für den EP05 beschrieben, ein verstecktes Einsparen. Explizit wird das allerdings bei der Finanzierung der Hochschulen deutlich – hier werden insgesamt Minderausgaben aus der Hochschulvereinbarung von knapp 158 Millionen Euro angesetzt. Das entspricht in der Größenordnung in etwa der Finanzierung der Universität Siegen. Die Landesregierung geht also an dieser Stelle keineswegs den versprochenen Weg, nicht an Bildung zu sparen, sondern macht genau das Gegenteil. Es ist zu befürchten, dass diese Einsparungen hochschulintern auf die Ebene der Fakultäten durchgereicht werden. Hier wären dann in erster Linie kurzfristig die Beschäftigtengruppen betroffen, die keine feste Anstellung haben. Kurzfristig umzusetzende Haushaltskürzungen werden zulasten der schnell abbaubaren Kosten erfolgen: befristete Beschäftigte in der Wissenschaft und studentische Beschäftigte werden die Sparpolitik ausbaden müssen. Gerade der Zeitpunkt sinkender Studierendenzahlen wäre der richtige Zeitpunkt in die Qualität des Studiums und eine bessere Lehrenden-Studierenden-Relation zu schaffen und nicht den Hochschulstandort NRW zu gefährden. Schon heute hat NRW bundesweit die mit Abstand schlechtesten Betreuungsrelationen,

sodass der Rückgang der Studierendenzahlen aus Sicht der GEW NRW als Chance begriffen werden sollte, wieder Anschluss an das hintere Mittelfeld zu erreichen. Selbst diese niedrigen Ambitionen scheint die Landesregierung nicht zu haben. Auch vor dem Hintergrund der eigenen Diagnose – nach der ab 2030 die Studierendenzahlen wieder steigen werden und 2035 das jetzige Niveau erreicht haben – sind die angedachten Sparmaßnahmen unverständlich. Vorhersehbar ist daher, dass mit diesen Sparmaßnahmen ein Verlust der Studienqualität für aktuellen und zukünftige Studierende einhergehen wird. Gleichzeitig sieht die GEW NRW auch die Problematik, dass der Mittelbau durch diese Maßnahmen geschwächt wird, Wissenschaftskarrieren zerstört werden, und in den nächsten Jahren damit auch hochspezialisierte Fachkräfte fehlen werden. Dieser Prozess hat bereits begonnen – die Haushaltspolitik im Hochschulbereich wird katalysierend wirken.

Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

Für das Jahr 2026 ist für den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ unter Berücksichtigung von Landesanteil und Bundesanteil insgesamt ein Volumen von rund 984 Millionen Euro vorgesehen. Dabei ist auch für den vorliegenden Haushalt festzustellen, dass auf eine transparente Darstellung der Verwendung dieser Mittel weitgehend verzichtet wird, dies gilt für die drei Finanzierungssäulen gleichermaßen. Besonders wichtig erscheint der GEW NRW auch, dass es hinsichtlich der Realisierung eines zentralen Ziels des ZSL – der Schaffung von zusätzlichen unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen im wissenschaftlichen Bereich – weiterhin an Transparenz fehlt.

Qualitätsverbesserungsmittel

Nach gut einem Jahrzehnt Stagnation bei 249 Mio. Euro, wurden die Qualitätsverbesserungsmittel ab 2021 um 51 Mio. Euro aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ erhöht. Da seitdem kein weiterer Aufwuchs erfolgt und auch für 2026 keiner vorgesehen ist, folgt nun im sechsten Jahr eine weitere Stagnation. Dies kommt erneut de facto einem kontinuierlichen Abschmelzen gleich, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Realisierung der mit den Qualitätsverbesserungsmitteln verknüpften Ziele. Da mindestens zwei Drittel der Quali-

tätsverbesserungsmittel zweckgebunden für hauptamtliches Lehrpersonal bzw. lehrunterstützendes Personal aufzuwenden sind, wären zur Gewährleistung der auf den Weg gebrachten Maßnahmen Aufwüchse wenigstens in Höhe der Tarifsteigerungen erforderlich.

Weiterbildungsgesetz

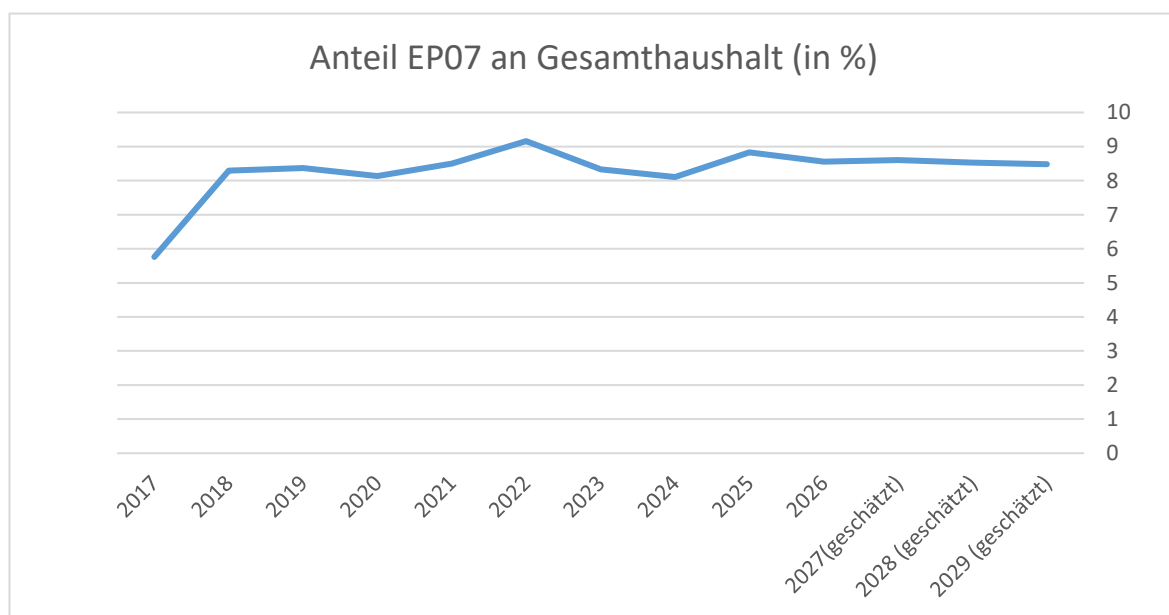
Die Dynamisierung der Finanzierung der Weiterbildungseinrichtungen ist weiterhin nicht im WbG verankert, sondern lediglich in der mittelfristigen Finanzplanung. Nachdem die Dynamisierung 2024 noch bei 2% lag, lag sie 2025 noch bei 1%. Für 2026 ist im Haushaltsentwurf leider gar keine Erhöhung mehr vorgesehen. Auch wenn die Zuweisungen für die Weiterbildungseinrichtungen im Haushalt gleichbleibt, kommt dies bei steigenden Kosten einer klaren Reduzierung der Finanzierung der Weiterbildung gleich. Gerade da die Weiterbildung nach WbG auch einen sehr wichtigen Anteil an der politischen Bildung im Land darstellt, ist eine solche reale Kürzung nicht nachvollziehbar.

Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung sowie die Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit wird voraussichtlich mit dem Gesetzentwurf (Drucksache 18/14527) zum 01. Januar 2026 in den EP01, in die Verantwortlichkeit des Landtagspräsidenten überführt und damit aus dem EP06 herausgenommen. Inhaltlich begrüßen wir als GEW diese „Absicherung“ der Landeszentrale gegen politische Einflussnahme. Die Überführung darf aber nicht zu Einsparungen führen.

Einzelplan Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (EP 07)

Die frühkindliche Bildung stellt die Weichen für die künftigen Bildungschancen unserer Kinder, sie ist das Fundament, auf das aufgebaut wird. Sie ist ein wesentlicher Baustein unseres Bildungssystems und kann auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit einen großen Beitrag leisten. Insbesondere angesichts sinkender Kompetenzen der Schüler*innen muss die frühkindliche Bildung an Bedeutung gewinnen. Die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in NRW bildet etwa der Finanzrahmen des EP07. Die Ausgaben für den EP07 steigen im vorgelegten Haushaltsentwurf im Vergleich zum Vorjahr um marginale 171 Millionen Euro auf 9,6 Milliarden Euro an. Damit wächst der EP07 mit gerade einmal 1,81% deutlich langsamer als der Haushalt. Eine Trendwende in der Finanzierung ist hier nicht zu beobachten.



Die Gesamtplanung basiert auf der Annahme, dass insgesamt vergleichbar viele Ü3-Plätze und nur knapp 3.000 zusätzliche U3-Plätze angenommen werden. Diese Annahme ist verwunderlich, gehen verschiedene Studien von einem höheren Bedarf aus. Aus diesem Grund erscheint die Erhöhung im Bereich des KiBiz-Deckungskreises um 370 Millionen knapp auszufallen, gerade in Anbetracht steigender Kosten.

Kita-Helfer*innen

Dass die Finanzierung des KiTa-Helfer*innen-Programms in der mittelfristigen Finanzplanung mitgedacht wird, ist gut, aber aus Sicht der GEW NRW noch nicht weitreichend genug: Dieses in der Praxis bewährte Programm muss verstetigt werden.

Die Reduktion des Haushaltsansatzes in der Titelgruppe 633 26 für das KiTa-Helfer*innenprogramm um fast 8 Millionen Euro lehnt die GEW NRW ab. Das Programm sollte vielmehr weiter ausgebaut werden. Die aktuelle Förderung im KiTa-Jahr 2025/2026 zeigt, dass dies notwendig ist. Da immer mehr KiTas das Programm nutzen, konnten es keine Refinanzierung in vereinbarter Höhe geben. Eine weitere Reduktion der Mittel geht in die falsche Richtung.

Ausbildung

Dass die Mittel in Titelgruppe 80 zur Finanzierung der praxisintegrierten Weiterqualifizierung zur Kinderpfleger*in erhöht werden, ist positiv zu bewerten. Eine vergleichbare Erhöhung der Mittel zur Refinanzierung der PiA für Erzieher*innen wäre parallel ebenso notwendig.

Dynamisierung

Es fehlt weiterhin eine Anpassung der Dynamisierung, sodass die Träger in die Lage versetzt werden, die Beschäftigten nach Tarif zu bezahlen und dabei auch die Tarifierhöhungen finanzieren zu können. Diese wichtige Forderung aus der Trägerlandschaft unterstützt die GEW NRW. Bezahlung in Anlehnung an einen Tarifvertrag – besser aber noch eine grundständige tarifliche Bezahlung, sichert eine angemessene Bezahlung der Beschäftigten. Tarifbindung ist ein wichtiges Instrument zur Personalgewinnung und Attraktivitätssteigerung des Berufs der Erzieher*innen. Die Thematik der Tariftreue steht sogar im Koalitionsvertrag, wird aber durch die Regierung nicht hinreichend angegangen. Gleichzeitig sind die Träger aber auch in der Pflicht, Tarifverträge abzuschließen.

Zur Änderung des Pensionsfondsgesetzes

Die GEW NRW lehnt die Änderung des Pensionsfondsgesetzes ab. Mit der geplanten Änderung will die Landesregierung ermöglichen, im Jahr 2026 knapp eine Milliarde Euro (920 Mio.) aus dem Pensionsfonds zu entnehmen, um sie ihrem Haushalt zuzuführen. Die erneute Änderung der Entnahmemöglichkeiten innerhalb nur eines Jahres bestätigen unsere bereits bei der letzten Anpassung des Pensionsfondsgesetzes vorgetragenen Befürchtungen (vgl. DGB STN Pensionsfonds (1).pdf): Die Landesregierung folgt offensichtlich keiner Strategie zur langfristigen Absicherung von Pensionsansprüchen – nur der einer ad-hoc Sanierung der eigenen Haushalte.

Besonders kritisch zu sehen ist beim neuen Gesetzentwurf, dass die Entnahmen der Höhe nach nun noch stärker in das Belieben des Haushaltsgesetzgebers gestellt werden, ohne dass sichergestellt ist, dass diese unter Umständen mehrere Milliarden betragende Summe auch tatsächlich zur Zahlung von Pensionen verwendet wird. Die Entnahmen sollen zukünftig nicht mehr begrenzt werden auf den Betrag der langfristigen Rendite, sondern auf den absoluten Vermögensbestand Stand 31.12.2022 (rund 13,1 Mrd.) Somit wäre es dem Haushaltsgesetzgeber aktuell z.B. erlaubt, max. ca. 2,8 Mrd. abzuschöpfen, wenn er wollte. Unseres Erachtens gefährdet die Neuregelung eine langfristige Absicherung der Pensionsverpflichtungen entsprechend §§ 3, 7 Pensionsfondsgesetz.

Die GEW NRW fordert daher eine klare Strategie zum weiteren Umgang mit dem Vermögen des Pensionsfonds, die sich ausschließlich an der mittelfristigen Entwicklung der Zahl der Pensionsberechtigten orientiert. Eine Ausweitung der Entnahmemöglichkeit, ohne dass der Landtag gleichzeitig eine mittelfristige Perspektive zum weiteren Umgang mit dem Sondervermögen schafft, lehnen wir ab.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen des DGB NRW.